

Verordnung

vom 3. November 2015

Inkrafttreten:
01.01.2016

**zur Erhöhung des Tarifs 2016
für bestimmte Personenwagen (Energieetikette)**

Der Staatsrat des Kantons Freiburg

gestützt auf Artikel 1c des Ausführungsbeschlusses vom 22. April 1997 zum Gesetz über die Besteuerung der Motorfahrzeuge und Anhänger;

in Erwägung:

Der Staatsrat passt jährlich den Tarif für die Besteuerung der Personenwagen der Effizienzkategorien D, E, F, G und der kategorielosen Fahrzeuge an, um die Steuerbefreiung der Fahrzeuge der Kategorie A während drei Jahren zu kompensieren.

Auf der Grundlage der vom Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS) gelieferten Daten muss für 2016 eine Erhöhung des Tarifs für diese Fahrzeuge um 3,1 % vorgesehen werden.

Auf Antrag der Sicherheits- und Justizdirektion,

beschliesst:

Art. 1

Die Tariferhöhung für Personenwagen der Effizienzkategorien D, E, F, G und für kategorielose Fahrzeuge wird für 2016 auf 3,1 % festgesetzt.

Art. 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Der Präsident:

E. JUTZET

Die Kanzlerin:

D. GAGNAUX-MOREL